

JAZZ (INSTRUMENT/GESANG)

Bachelorstudium

§ 1 Zulassung zum Studium

(1) Allgemeine Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Jazz (Instrument/Gesang) werden neben der grundsätzlichen künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach vorausgesetzt: Grundkenntnisse aus allgemeiner und jazzspezifischer Musiklehre, instrumentale Vorkenntnisse sowie die Vollendung des 17. Lebensjahres. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen: Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER).

(2) Zulassungsprüfung

1. Teil

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Drei- und Vierklänge, Melodiediktate, rhythmische Diktate sowie Tonleitern.

2. Teil

Überprüfung der Klavierkenntnisse (entfällt für Pianistinnen/Pianisten): Einfache jazzmäßige Kadenz in Dur und Moll nach Ansage.

3. Teil

Voraussetzung für die praktische Prüfung ist das positive Absolvieren der beiden erstgenannten Teilprüfungen (Theorie- und Klavierprüfung).

Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 4 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Stück mit Stufenharmonik, 1 modales Stück, 1 Blues und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für diese ist entsprechendes Notenmaterial vorzulegen.

Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchkomponiertes Stück (Etüde oder Transkription).

Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.